

IV.

Unter den von Hagen in den *Carmina medii aevi* (Bern 1877) abgedruckten Gedichten des cod. Bern. 455 befindet sich eines, das zwar als Hymnus von der Sammlung der *Poetae aevi Carolini* ausgeschlossen werden muss, aber doch an dieser Stelle ein paar Worte verdient, da Hagens Ausgabe völlig ungenügend ist. Es sind die auf radiertem Grunde stehenden 'versus de quadragesima' (Hagen n. 26, p. 48—50).

- v. 1 am Rande 'ad terciam'; vgl. v. 13. 25. 41.
- v. 2 'credim²'; Schreibfehler.
- v. 6 'hostia' am Rande nachgetragen.
- v. 9 'precemur', was herzustellen ist.
- v. 13 auf 'meridie' folgt zuerst 'm'; dann wurde die letzte Hasta desselben zum 'o' verarbeitet und endlich zwischen der ersten und zweiten eine neue Hasta übergeschrieben; also ist vielleicht 'morandum' gemeint (in der Bedeutung 'rasten'), keinesfalls steht das sinnlose 'rorandum'. — Die Randnotiz hat Hagen falsch gelesen; sie lautet 'ad Uī am', d. h. 'ad sextam'.
- v. 14 'q̄'; also 'qui' oder 'que'; der Sinn verlangt 'Christusque'.
- v. 24 'sch' in 'schj' corrigiert; ebenso v. 25 'trina'.
- v. 33 'spū', also 'spiritu'.
- [v. 39 streicht Havet 'et' und verdirbt unnöthig den Accent; es muss 'et ante omne saeculum' heissen; so kommt die Strophe auch sonst vor].
- v. 43 'ocasū' mit einem 'c'.
- v. 45 hinter der mit 'signo' abbrechenden Zeile steht ein Kreuz mit 4 Punkten; ebenso vor v. 53; die letzte Strophe ist also vor v. 45 einzuschalten.
- v. 46 'pecctora'; das erste 'c' verunglückt.
- v. 51 der Druckfehler bei Hagen ist dahin zu berichtigen, dass die Hs. 'animas' hat; Hagens Conjectur ist überflüssig, wenn man zu 'polluat' als Subject 'crapula' versteht; denn an dem Singular 'ne cui', der collectiver Natur ist, braucht man sich nicht zu stossen.
- v. 53 'pudīciae'.

Zwischen v. 56 und den 'versus de pascha' stehen von anderer Hand die Worte 'si rennuis, quis tribuet? indulge, quia' und das von einer Ueberschrift stehen gebliebene GLA.